

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	01.06.2017

Beschluss des Landesschulbeirates vom 17. Mai 2017

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zu den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2017/2018

Der Landesschulbeirat Berlin hat auf seiner Sitzung am 17. Mai 2017 die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Genschow erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung und beantwortete verschiedene Fragen.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt diese Vorschriften zur Kenntnis. Die gekennzeichneten und erläuterten Veränderungen sind nachvollziehbar. Aktuelle Zahlen und verschiedene Neufassungen wurden erklärt.

Positiv wurde zur Kenntnis genommen, dass in der diesjährigen Fassung der Zumessungsrichtlinien die Jahresarbeitszeit mit aufgenommen wurde.

Im Zusammenhang mit diesen Richtlinien verweist der Landesschulbeirat wiederholt und nachdrücklich auf fehlende PKB-Möglichkeiten im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeite-

rinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuerinnen und Betreuer. Wir empfehlen und fordern, dieses Thema aufzugreifen und umzusetzen, damit eine ausreichende Ausstattung gewährleistet werden kann.

Die positive Entwicklung in der Bemessung der Schulsozialarbeiter in den allgemeinbildenden Schulen vernachlässigt die Situation der Berufsbildenden Schulen. Sehr positiv sind die vorgesehenen Stellen im Rahmen des Schulversuches BAM.

Zu bedenken ist aber zu geben, dass in dem Schulversuch der Altenpflegehelfer aus dem letzten Jahr das Gremium schon die Einrichtung einer Stelle für eine Schulsozialarbeiterin gefordert hat. Diese Forderung wird wiederholt.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass speziell Schülerinnen und Schüler, die auf dem ersten Ausbildungsmarkt keine Chance haben, in den Vollzeitbildungsgängen und trägergestützten Bildungsgängen wiederzufinden sind. Eine Unterstützung dieser Jugendlichen, damit diese die Chance haben fit für den ersten Ausbildungsmarkt zu werden, bedarf einer weiteren Unterstützung. Die Einrichtung von Schulsozialarbeitern ist hier sicher erstrebenswert.

Dies gilt auch speziell unter dem Gesichtspunkt, dass von Kammern und Ausbildungsbetrieben immer wieder und verstärkt die fehlende Ausbildungsreife bemängelt wird. Flankierende Maßnahmen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wäre hier sinnvoll um auch die Anzahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Isabella Vogt-Schwarze
Vorstand des Landesschulbeirates Berlin